

Unterstützt wurde die Aktion durch die Telekom für das Einrichten und den Betrieb des Sondertelefons mit ca. DM 10.000,-- und der BSR mit einem Betrag von DM 100.000,--.

Zu 10., 11. und 12.:

Aus dem derzeit stattfindenden Abfallvermeidungsforum werden Ende des Jahres Ergebnisse erwartet, die dann in ein umfassendes Konzept zur Abfallberatung einfließen.

Deshalb können über erforderliche finanzielle und personelle Mittel noch keine Aussagen gemacht werden. Sicher ist, daß solche besonderen Aktivitäten nicht über einen längeren Zeitraum zu finanzieren sind. Das Konzept ist deshalb, durch mehrere Aktionen im Jahre 1994 (Abfallvermeidungsforen, Kooperation mit Betrieben, besseres Abfallkonzept für die Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit usw.) einen länger wirkenden Erfolg für das grundlegende Thema der Abfallvermeidung zu erreichen.

In Vertretung
Prof. Dr. Lutz Wicke
Staatssekretär

*

Kleine Anfrage Nr. 5690 der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS) vom 05.07.94 (eingeg.b.Abghs. 07.07.94) über "Sicherung und Erhalt des Denkmals für Karl Liebknecht am U-Bahnhof Potsdamer Platz in der Stresemannstraße":

1. Ist dem Senat bekannt, daß neben dem U-Bahn-Eingang Potsdamer Platz in der Stresemannstraße ein Denkmal für Karl Liebknecht steht, das folgende Aufschrift trägt:
"Von dieser Stelle aus rief Karl Liebknecht am 1. Mai 1916 zum Kampf gegen den imperialistischen Krieg und für den Frieden auf" und gegenüber "Grundstein eines Denkmals für Karl Liebknecht 1871-1919"?
2. Wer ist der Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem sich das Denkmal jetzt befindet?
3. Ist dem Senat bekannt, daß jetzt ein Gitterzaun um das Denkmal aufgestellt wurde, so daß man annehmen muß, daß das Denkmal zu dem Grundstück gehört, auf dem die Firmen A., B., B. und T. planen, Wohnungen zu bauen?

4. Ist das Denkmal bei diesen Planungen miteinbezogen worden, oder ist zu befürchten, daß es abgeräumt wird?
5. Wie wird kurzfristig die Sicherung des Denkmals und wie langfristig der Erhalt und die Pflege realisiert?
6. Welche Verwaltung ist dafür zuständig?

Antwort des Senats - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Umweltschutz vom 02.08.94 (eingeg.b.Abghs. 05.08.94):

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Das wegen des Mauerbaus am 13. August 1961 nie vollendete Denkmal steht auf einem Grundstück der Deutschen Bahn AG.

Zu 3.:

Das Aufstellen eines Gitterzaunes dient zunächst nur der Sicherung des Baugrundstückes, auf dem ein Bürogebäude errichtet werden soll.

Zu 4.:

Beim derzeitigen Stand der Planung ist eine Einbeziehung des Sockels nicht vorgesehen.

Zu 5.:

Der Denkmalsockel besitzt keine Denkmaleigenschaften gemäß § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln).

Zu 6.:

Für Anordnungen u.a. zur Sicherung von Denkmalen ist das Bezirksamt Mitte als Untere Denkmalschutzbehörde für die in seinem Bezirk gelegenen eingetragenen bzw. als eingetragene geltenden Denkmale zuständig.

In Vertretung
Prof. Dr. Lutz Wicke
Staatssekretär